



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - DIENSTLEISTUNGEN

1 Geltungsbereich

Es liegen allen durch xray sports UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend xray sports genannt, erbrachten Dienstleistungen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

2 Leistungen

Die angebotenen Leistungen und Preise sind auf www.xray-sports.com einzusehen.

3 Gesundheitliche Eignung/Sportgesundheit

Der Sportler versichert mit Buchung einer Trainingseinheit, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die ein Schwimmtraining unmöglich machen und dass er sportgesund ist. Es wird empfohlen, vor Aufnahme eines Trainings eine sportärztliche Untersuchung zur Feststellung der Sportgesundheit durchzuführen. Gesundheitliche Einschränkungen oder Bedenken sind xray sports unverzüglich, spätestens jedoch vor der Trainingseinheit, mitzuteilen.

4 Termine und Stornierungen

Die Termine für jede Trainingseinheit werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, individuell mit dem Sportler vereinbart. Vereinbarte Termine gelten als verbindlich. Absagen oder Änderungen müssen spätestens 24 Stunden vorher erfolgen. Bei späteren Absagen wird die Trainingseinheit grundsätzlich in Rechnung gestellt. Es steht dem Sportler allerdings frei, nachzuweisen, dass xray sports einen geringeren Schaden hat bzw. für Ersatz sorgen konnte.

5 Zahlung und Gültigkeit von Einzel- und Mehrfachtickets

Die Zahlung der Trainingseinheit muss mindestens 5 Werktage vorher bei xray sports eingegangen sein. Bei Mehrfachtickets muss die Zahlung mindestens 5 Werktage vor der ersten Trainingseinheit bei xray sports eingegangen sein. Andernfalls kann der vereinbarte Termin nicht stattfinden. Eine Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Trainingseinheiten eines gebuchten und bezahlten Tickets sind nicht möglich. Gebuchte Trainingstickets haben ab Zahlungseingang eine Gültigkeit von sechs Monaten.

6 Laufzeit und Kündigung Trainingsabos

Alle Trainingsabos haben eine feste Laufzeit von 6 (sechs) Monaten. Ein Start ist jeweils zum 1. und 15. Kalendertag eines Monats möglich. Das Abo verlängert sich jeweils automatisch um weitere 6 (sechs) Monate, es sei denn, der Sportler kündigt das Abo schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Abolaufzeit.

7 Inhalt Trainingsabos

Der Sportler hat bei einem 1 Mal wöchentlichen Trainingsabo Anspruch auf 4 Trainingseinheiten pro Monat, bei einem 2 Mal wöchentlichen Trainingsabo Anspruch auf 8 Trainingseinheiten pro Monat und bei einem 3 Mal wöchentlichen Trainingsabo Anspruch auf 12 Trainingseinheiten pro Monat.

Die Trainingseinheiten der Trainingsabos können innerhalb jeden Monats individuell vereinbart werden. Eine Übertragung in den Folgemonat ist nicht möglich. Nicht genutzte Trainingseinheiten verfallen.

Der Sportler ist dafür verantwortlich, den Termin für eine Trainingseinheit rechtzeitig zu vereinbaren, damit alle Trainingseinheiten für einen Monat in Anspruch genommen werden können. Bei zu späten Terminvereinbarungen und einer daraus resultierenden Nichtverfügbarkeit von freien Terminen besteht kein Anspruch auf Übertragung in den Folgemonat.

Der Sportler hat die Möglichkeit innerhalb der Laufzeit von 6 (sechs) Monaten einmalig Trainingseinheiten in den Folgemonat zu übernehmen. Die einmalige Übertragung von 3 (drei) Trainingseinheiten in den Folgemonat ist bei Abos mit 4 (vier) Trainingseinheiten pro Monat möglich. Die einmalige Übertragung von 6 (sechs) Trainingseinheiten in den Folgemonat ist bei Abos mit 8 (acht) Trainingseinheiten pro Monat möglich. Die einmalige Übertragung von 9 (neun) Trainingseinheiten in den Folgemonat ist bei Abos mit 12 (zwölf) Trainingseinheiten pro Monat möglich.

Sollte das vom Sportler favorisierte Hallenbad für einen längeren Zeitraum (mehr als eine Woche) nicht nutzbar sein, führt xray sports das Training in einem anderen Hallenbad der Stadt durch. Die vertragliche Leistungspflicht von xray sports gegenüber dem Sportler wird dadurch erfüllt.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - DIENSTLEISTUNGEN

8 Zahlung Trainingsabos

Die monatlichen Entgelte für ein Trainingsabo werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Bei Beginn zum 15. Kalendertag eines Monats wird der Teilbetrag für den laufenden Monat im Voraus zum 15. des laufenden Monats fällig. Alle darauf folgenden monatlichen Entgelte werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Die Zahlung hat bargeldlos auf das von xray sports genannte Bankkonto zu erfolgen.

9 Zahlungsverzug Trainingsabos

xray sports behält sich das Recht vor, dem Sportler bei Zahlungsverzug Verzugskosten in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen.

10 Preisanpassung Trainingsabos

xray sports ist berechtigt die Entgelte für die einzelnen Trainingsabos anzupassen. Preisänderungen erfolgen nur zum Monatsersten. Der Sportler wird von xray sports mit einer Frist von 6 (sechs) Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform informiert. Dem Sportler steht im Falle einer Preisanhebung das Recht zu, den Abovertrag außerordentlich nach den gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen. Dieses Recht hat der Sportler nicht, wenn es sich bei der Preisanhebung um eine Erhöhung auf Grund der Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer handelt.

11 Haftungsausschluss

xray sports übernimmt keine Haftung mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von xray sports oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von xray sports oder im Falle sonstiger Schäden, auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von xray sports oder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von xray sports beruht.

12 Änderungen der AGB

xray sports ist berechtigt, diese Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Der Sportler wird hierüber rechtzeitig in Textform informiert und hat innerhalb einer angemessenen Frist nach Information durch xray sports die Möglichkeit des Widerspruchs. Änderungen der AGB werden bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam.

13 Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin.

14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn oder Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Stand 16. Januar 2017

xray sports UG (haftungsbeschränkt)

Rahel-Hirsch-Straße 10 | 10557 Berlin

Sitz Berlin | **Amtsgericht Charlottenburg** HRB 183637 B | **USt-IdNr.** DE310182930

Geschäftsführer Alexander Steinhart